

Frauen und Kinder in Not e.V. • Postfach 2429 • 88194 Ravensburg

Landratsamt Ravensburg
Sozialdezernat/ Frau Birgit Werner
Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

07.8.2016

**Vorschlag zur neuen Vereinbarung Verein Frauen und Kinder in Not e.V. -
Landratsamt sowie einer Kostenkalkulation ab dem Jahr 2017**

Sehr geehrte Frau Raedler, sehr geehrte Frau Werner,

Wie gewünscht, und auch in unserem Sinne, haben wir eine eigene Kalkulation für die Frauenberatungs- und Interventionsstelle gemacht.

Frauen- und Kinderschutzhaus:

Wie wir bereits bei unserem Gespräch am 28.06.16 erklärt haben, gehen die neuen Kostenkalkulationen bei allen Frauenhäusern von einem eigenen Tagessatz für jede Frau und für jedes einzelne Kind aus. Auch wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir mit einem Tagessatz pro Person kalkulieren möchten, da es den großen Aufwand für mitgebrachte Kinder realistisch wiedergibt. Bei unserer Arbeit macht es einen sehr großen Unterschied, ob eine Frau alleine oder z.B. mit drei Kindern kommt. Wenn sie, was häufig vorkommt, Kinder haben, die z.B. einen Regelkindergarten nicht besuchen dürfen, weil sie aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten eine 1:1 Betreuung benötigen oder Kinder mit Behinderungen unser gesamtes Team beanspruchen, dann stimmen Aufwand und Kosten mit dem bisherigen Modell überhaupt nicht überein.

Dass der momentane Personalschlüssel, der seit 2006 im Frauenhaus unverändert ist, ebenfalls nicht weiter tragbar ist und aufgestockt werden muss, haben wir auch schon angesprochen. Für Verwaltung, Leitungsaufgaben und Hauswirtschaft haben wir deshalb den Personalschlüssel leicht angehoben und liegen damit immer noch weit unter dem von der LIGA und vom VAK Baden -Württemberg empfohlenen Schlüssel (auf der rechten Tabellenspalte mit Berechnungsgrundlage 13 Plätze angegeben). Die aufgeführten Personal- und Sachkosten entsprechen unseren realen Ausgaben, die Personalkosten wurden für 2017 bereits mit der Lohnsteigerung von 4,75 (für 2016 und 2017) berechnet.

Bei der Tagessatzberechnung haben wir 13 Plätze als Vollbelegung zu Grunde gelegt. Die relativ sicheren Beiträge durch das Sozialministerium, die Städte im Landkreis und unsere Mitgliedsbeiträge haben wir eingerechnet.

Die nicht kalkulierbaren Spenden und Bußgelder bleiben außen vor und sind den Vereinsaktivitäten vorbehalten, wie z.B. der zusätzlichen pädagogischen Unterstützung durch den männlichen Mitarbeiter, für die Gruppenangebote und für die Kinderintervention nach Polizeieinsatz.

Die Vereinbarungsgrundlage, Anlage 6 vom Sozialministerium, erscheint uns nicht aussagekräftig und differenziert genug und deshalb legen wir unseren Vorschlag in der von Liga und VAK Baden-Württemberg erarbeiteten Version vor.

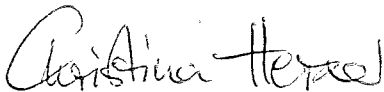
Frauenberatungs- und Interventionsstelle:

Auch hier haben wir eine Erhöhung für die sozialpädagogische Arbeit für die Interventionsstelle und für die Verwaltung vorgesehen. Bei der Interventionsarbeit nach Polizeieinsatz haben sich die Fallzahlen bei ca. 75 – 80 Frauen/Familien pro Jahr eingependelt mit durchschnittlich 3 – 5 Beratungsgesprächen. Zugenommen hat aber der Wunsch der betroffenen Frauen nach aufsuchendem Einsatz durch die Mitarbeiterinnen. Die Zahlen, 6 Hausbesuche zu Beginn, dann 12 und letztes Jahr 19 Hausbesuche verdeutlichen dies. Überaus zeitaufwändig ist die Abklärung zwischen Polizei, Jugendamt und weiteren Einrichtungen, um die in der Krisensituation so notwendigen „kurzen Wege“ zu pflegen.

Mit einer halben Stelle weiterhin ist keine zeitnahe, qualitative und professionelle Arbeit auf Dauer leistbar. Um die sehr differenzierte und umfassende statistische Erfassung fortführen zu können und für Recherchearbeiten (wer, wo für was im Landkreis zuständig ist), braucht es ebenfalls mehr Verwaltungsstunden.

Wir hoffen sehr, dass Sie unser Ansinnen der Personalaufstockung und das Modell der Tagessatzfinanzierung mittragen können, um auch zukünftig diesen großen Landkreis zeitnah und zuverlässig versorgen zu können.

Mit freundlichem Gruß



Christina Herzer
1. Vorsitzende



R. Elben-Zwirner
GF Verein/Frauenhausleiterin

Kalkulation für Frauen- und Kinderschutzhaus							
1.	Personalkosten		Tatsächliche Kosten mit Lohnsteigerungen von 2,4 (2016) und 2,35 (2017) insgesamt 4,75			Empfehlung Musterdienstleistungsvereinbarung LIGA und VAK Baden-Württemberg	
		Bisheriger Stellenumfang	Stellenschlüssel ab 2017		Kosten TVöD	Stellenschlüssel bei 13 Plätzen	
						Das entspricht:	
	Sozialpäd. für Arbeit Frauen und Notdienst	1,75	2	S12	142.334 € ✓	1:4	3,25
	Erzieherin	0,5	0,5	S8b	30.421 € ✓	s.o.	Stellen päd. MA
	Leitungsaufgaben	0,1	0,3	S12 mit Zulage	23.009 € ✓	1	1
	Verwaltung	0,15	0,2	Anlage 2, V8	10.084 €	1:24	0,54
	Hauswirtschaft	0,15	0,2	Anlage 2, V10	8.572 €	1:32	0,41
	Stellen gesamt	2,65	3,20				5,20
	Arbeitgeberbrutto mit SV,ZVK				214.420 €		
	davon vom LRA übernommen	2,33 Stellen					
2.	Personalzusatzkosten für BG, Fortbildung, SV, Fahrkosten				5.780 €		
3.	Raumkosten Miete, Mietnebenkosten, Strom,	(ca. 27.500 € über die Unterkunftskosten)					
4.	Verwaltungs- und Sachkosten				10.155 €		
	Gesamtkosten				230.355 €		

Kalkulation für Frauenberatungs- und Interventionsstelle						
1. Personalkosten		Tatsächliche Kosten mit Lohnsteigerungen von 2,4 (2016) und 2,35 (2017) insgesamt 4,75			Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen, Anlage 2 zu "Standards für die Ausstattung und die Arbeit Interventionsstelle und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt", Sozialministerium Stuttgart	
		Bisheriger Stellenumfang	Stellenschlüssel ab 2017		Kosten TVÖD	
Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen		0,7 0,5	0,7 0,7	S12 für Beratungsstelle S 12 Interventionsstelle	87.684 €	"Die Erfüllung der Zielsetzung und Leitlinien sowie der Arbeitsschwerpunkte erfordert eine personelle Ausstattung mit mind. 2 Vollzeitstellen. "
Verwaltung		0	0,2	Anlage 2, V8	10.084 €	
Reinigung		0	0,1	Anlage 2, V10	4.280 €	
Stellen gesamt		1,2	1,7			
davon vom LRA übernommen		0,5 Stelle + 15.340,-				
Arbeitgeberbrutto mit SV,ZVK					102.048 €	
2. Personalzusatzkosten für BG, Fortbildung, SV, Fahrtkosten					3.070 €	
3. Raumkosten Miete, Mietnebenkosten, Strom,					9.900 €	
4. Verwaltungs- und Sachkosten					5.390 €	
Gesamtkosten					120.408 €	

Berechnung Tagessatz 2017 für Frauen- und Kinderschutzhaus 75%

Berechnungsgrundlage sind **13 Plätze** (5 Frauen und 8 Kinder) die 4745 Belegungstage im Jahr ergeben.
 Kalkuliert wird mit einer **durchschnittlichen Auslastung von 75%**, das ergeben **3559** Belegungstage.

Personalkosten ab 2017 mit Verwaltungs- und Sachkosten		230.355 €		
abzüglich				
Beitrag vom Sozialministerium		20.000 €		
Beitrag Städte		17.195 €		
Eigenanteil durch Mitgliedsbeiträge Verein		<u>8.100 €</u>		
Betreuungskosten		185.060 €	geteilt durch 3559 Tage ergibt	52,00 €
Unterkunftskosten	tatsächliche Kosten	27.500 €	geteilt durch 3559 Tage ergibt	<u>7,73 €</u>
			Tagessatz pro Person	59,72 €